

Stellungnahme zum Antrag

Vorlage Nr.: 2025/0746

Verantwortlich: **Dez. 1**
Dienststelle: **Ortsverwaltung
Wettersbach**

**Kostenlose Beförderung von Fahrradfahrenden zwischen Wettersbach und Haltestelle
Wolfartsweier-Süd in der Buslinie 47**

Antrag der Bündnis90/Die Grünen Ortschaftsratsfraktion Wettersbach

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Wettersbach	14.10.2025	5	Ö	Kenntnisnahme

Kurzfassung

Der KVV hat den Antrag beantwortet.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Erläuterungen

Für Fahrgäste/Kunden des KVV mit gültigem Fahrausweis ist die Fahrmitnahme außer montags bis freitags 6 bis 9 Uhr kostenfrei.

Die Ausschlusszeit begründet sich darin, dass in der morgendlichen Hauptverkehrszeit die Busse in der Regel durch Schüler- und Berufsverkehr bereits so stark ausgelastet sind, dass eine Mitnahme von Fahrrädern aus diesen Gründen selbst für zahlende Fahrgäste nicht zugelassen werden kann. Ein zusätzlich generiertes Fahrradaufkommen kann somit nicht bedient werden.

In den übrigen Zeiten muss die Mitnahme von Fahrrädern beschränkt bleiben auf Fahrgäste/Kunden des KVV, da die Busse je nach Größe nur über sehr beschränkte Mitnahmekapazitäten verfügen (2 bis max. 3 Fahrräder je nach Bustyp). Diese Kapazitäten werden zudem auch für die Beförderung von Kinderwägen, Rollstühlen, Rollatoren, größeren Gepäckstücken benötigt.

Ferner wären durch eine entsprechende Regelung Mitnahmeeffekte zu befürchten, dass Fahrgäste nur deshalb ein Fahrrad mitführen, um kostenfrei befördert zu werden. Eine entsprechende Regelung wie beantragt, würde sich somit in mehrfacher Hinsicht sehr beeinträchtigend für Fahrgäste ohne Fahrrad auswirken, insbesondere auch für Fahrgäste, die auf Mobilitätshilfen angewiesen sind.

Der Antrag wird als erledigt betrachtet.